

# **Die Schiedsrichtergruppe Calw schrumpft weiter**

## **Neulingslehrgang ab 7. März in Rotfelden**

### **Wer hat Interesse?**

Vor kurzem fand eine Infoveranstaltung der SR Gruppe Calw mit den Vereinen aus dem Kreis Calw statt. Das Thema lautete: Der Amateurfußball mit oder ohne geprüfte Schiedsrichter? Wie sieht es in der Schiedsrichtergruppe Calw aus?

Es war eine rege Diskussion und die anwesenden Teilnehmer aus den Vereinen (27 von 47 waren anwesend) sind sich der momentanen Lage bewusst. Die SR Gruppe Calw schrumpft – was den SR Bestand anbetrifft immer mehr. Ein Beispiel zeigt folgendes: Wenn ein Unparteiischer über 56 Jahren alters-/krankheitsbedingt aufhört, müssen 2 bis 3 Neulinge ausgebildet werden. Nur woher nehmen???? In den vergangenen 7 Jahren haben im Durchschnitt 15 SR pro Jahr die Pfeife wieder an den berühmten Nagel gehängt – davon über die Hälfte Neulinge!

Wir Vereine stehen somit in der Pflicht. Die Uhr zeigt bereits 5 nach 12. Daher mein Aufruf als Vereins-Schiedsrichter-Beauftragter des SV Pfrondorf/Mindersbach an alle Interessenten, den Abwärtstrend zu stoppen. Eine Gelegenheit bietet der kommende Neulingslehrgang ab 7. März im Sportheim in Rotfelden. Nähere Einzelheiten wie Spesen, Fahrtkosten bzw. sonstige Ermäßigungen, Präsente und Vergütungen erfahren Sie bei einem ersten Gespräch bei Siegfried Vetter, Tulpenstr. 17, 72224 Ebhausen, Tel. 07458/7232 oder per Email [svetter17@aol.com](mailto:svetter17@aol.com) Melden Sie sich. Selbstverständlich geht dieser Aufruf auch an Mädchen und Frauen.

Interessant ist die nachstehende Aufstellung von aktuellen Geldbußen für die Nichtgestellung von Unparteiischen. 20 von 47 Vereinen in der Schiedsrichtergruppe Calw haben das SR Soll in der vergangenen Spielrunde (2012/13) nicht erfüllt.

**Aktuelle Geldbußen für die Nichtstellung von Schiedsrichtern gemäß § 64 (V) RVO für die Runde 2013/14**

Etliche Vereine unseres Bezirks BB/CW haben keine oder zu wenig Unparteiische in ihren Reihen. Anhand von Bußgeldfaktoren die 2003 vom wfv eingeführt wurden, kann am Ende der Saison (Stichtag 30.6.) jeder Verein selbst errechnen welche Summe er nach Stuttgart zu überweisen hat! Maßgebend ist die Differenz zwischen der Gesamtzahl der von einem Verein gem. § 52 der Spielordnung zu stellenden SR und der Gesamtzahl der vom Verein gestellten anrechenbaren SR. Dabei wird für jeden Verein im Herren-, Senioren- und Freizeitliga-Bereich zu stellenden SR ein Betrag von 100 € und für jeden im A,B,C-Jugend sowie Frauen-Bereich zu stellenden SR ein Betrag über 50 € zur Anrechnung gebracht. Der sich dabei ergebende Differenzbetrag wird multipliziert mit Faktoren, die abhängig sind von der jeweiligen Spielklassenzugehörigkeit der 1. Herren-Mannschaft des Vereins sowie von der Gesamtzahl der gestellten Unparteiischen. Weitere Infos: Ab der Landesliga sowie bei Spiele der A- Junioren im Verbandsbereich kommen die SR im Gespann; das heißt diese Vereine müssen hierfür jeweils 3 Schiedsrichter stellen.

**Die Bußgelder für das Spieljahr 2013/14 errechnen sich wie folgt:**

**Faktor 1 (Fehl Schiedsrichter/Zahl der Schiedsrichter)**

- >>> kein anrechenbarer SR: 4
- >>> nur ein anrechenbarer SR 2
- >>> mehr als 1 anrechenbarer SR: 0,5

**Faktor 2 (Spielklasse der 1. Mannschaft)**

- >>> 1./2. Bundesliga, 3. Liga, Regionalliga: 4
- >>> Oberliga, Verbandsliga, Landesliga: 2
- >>> Bezirksliga bis Kreisliga C / ohne Herrenmannschaft: 1

***Nachstehend ein Fallbeispiel zum besseren Verständnis:***

**Verein A-Dorf, stellt 5 Mannschaften (2 Aktive / sowie eine A, B, C Jugend) und spielt mit seiner 1. Herren-Mannschaft in der Kreisliga B. Der Verein hat keinen Schiedsrichter.**

**Errechnung:**

Anzahl der zu stellenden SR: 5    keinen Anrechenbar 2 x 100,00 + 3 x 50,00  
= 350,00 x Faktor 4 =        **1.400,00 Euro Strafe**

Hätte der Verein **einen** Unparteiischen dann reduziert sich die Strafe

**1 x 100,00 + 3 x 50,00 = 250,00 x Faktor 2 = 500,00 Euro**

*Siegfried Vetter*